

Zu Ltg.-83/A-1/7

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes
über den NÖ Wirtschaftsförderungs-
und Strukturverbesserungsfonds

B e r i c h t
des
WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 27.9.1984 den Antrag der Abgeordneten Kurzbauer u.a., GZ Ltg.-83/A-1/7, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds beraten und, wie sich aus der Beilage (Antrag der Abgeordneten Dkfm. Höfinger und Kaiser) ergibt, geändert.

Begründung:

- zu 1) Die Berichtspflicht der Geschäftsführung vor jeder Kuratoriumssitzung über die Tätigkeit des Fonds wurde aufgenommen, um das Kuratorium laufend über die Gebarung bzw. Entwicklung des Fond's und der zur Verfügung stehenden Mittel zu informieren.
- zu 2) Die Zusammensetzung des Kuratoriums wurde um je einen Vertreter der Sozialpartner - der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ - erweitert. Darüberhinaus wurde festgelegt,

daß die von den Landtagsklubs zu nominierenden Mitglieder nicht Abgeordnete zum NÖ Landtag sein müssen, sondern daß sie nur zum NÖ Landtag wählbar sein müssen.

zu 3) Es wurde in Abänderung vom Gesetzesentwurf festgelegt, daß das Kuratorium mindestens viermal pro Jahr zu tagen hat.

Weiters wurde der Zeitraum, der zwischen Einladung und Sitzung liegt, auf acht Tage verlängert. Auch wurde die Möglichkeit geschaffen, daß mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums unter Bekanntgabe des Grundes die Einberufung einer Sitzung verlangen können. In diesem Fall ist vom Vorsitzenden eine Sitzung innerhalb eines Monats einzuberufen.

zu 4) Hier handelt es sich um die Korrektur eines Schreibfehlers.

zu 5) Die Pflicht zur Vorlage eines Berichtes über die Fondsgewerung an den Landtag wurde vom 1. Oktober auf 30. Juni vorverlegt. Bei dem Termin 1. Oktober bestand die Möglichkeit, daß der Bericht zur Budgetdebatte im Landtag zur Behandlung ansteht und daher nicht entsprechend gewürdigt wird. Durch die Vorverlegung des Termines soll erreicht werden, daß nunmehr der Bericht unmittelbar nach Ende der Sommerpause im Landtag behandelt wird.

Der Ausschuß stellt fest, daß vom Förderungsfonds nach § 4 folgende Förderungsaktionen des Landes NÖ umfaßt werden:

- Pro-Industrie-Aktion
- Pro-Gewerbe-Aktion
- Zinsenzuschußaktion für Invest-Darlehen
- Innovationsförderung
- Zinsenzuschußaktion für Merkantil-Darlehen
- Existenzgründungsaktion der Handelskammer NÖ und des Landes NÖ

- Zinsenzuschußaktion aus dem Betriebsinvestitionsfonds
- Darlehen aus dem Betriebsinvestitionsfonds
- Darlehen aus der Wirtschaftshilfeaktion
- Gemeinsame Kreditaktion Bund - Land und Handelskammer

Die vorgenannte Aufzählung schließt nicht aus, daß auch künftige Förderungsaktionen in die Vergabe durch den Fonds miteinbezogen werden können.

K u r z b a u e r

Berichterstatter

K a i s e r

Obmann-Stellvertreter